

sagen“. Als nun dem Zensor von 1816, dem Geh. Staatsrat Renfner, die „Bundesblüthen“ vor Augen kamen, schickte er sie ungelesen dem Verleger zurück mit der verweisenden Frage: „Ob er das Königliche Verbot nicht kenne?“ — Dieses Mißverständnis wurde allerdings dann sogleich aufgeklärt. Aber die Verse, mit denen die jungen Poeten ihr Werk in den Berliner Zeitungen anzukündigen dachten, wollte der Zensor unter keinen Umständen durchlassen. Auf ihre Beschwerde ließ er sich aber wenigstens zu einer Begründung des Verbots herab: „das Wort Freiheit komme zu oft in diesen Versen vor!“ Als Müller darauf entgegnete, der König habe doch vor nicht zu langer Zeit selbst dazu aufgerufen, für die Freiheit zu fechten, erhielt er die Antwort: „Ja, damals!“ Ein ehrenwerter Mann berichtet's — Müller selbst in einem Briefe an seinen Dichterfreund Fouqué vom 14. Februar 1816 (s. „Briefe an Friedrich Baron de la Motte Fouqué . . . Herausgegeben von Albertine Baronin de la Motte Fouqué. Berlin. 1848. S. 274).

PANIZZA, OSKAR (1853—1921).

Im Oktober 1894 erschien im Verlagsmagazin J. Schabelitz in Zürich „Das Liebeskonzil. Eine Himmelstragödie in fünf Aufzügen“ von Oskar Panizza, einem früheren Arzt, der sich seit 1890 ganz der Literatur gewidmet hatte. Das Stück spielt zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, als zum erstenmal die Lustseuche (Syphilis) im Heere Karls VIII. von Frankreich (daher *Morbus gallicus*, Franzosenkrankheit) auftrat, sich mit erschreckender Schnelligkeit über ganz Europa verbreitete und wie eine plötzlich hereinbrechende Pest die entsetzlichsten Verheerungen anrichtete. Ihr fiel unter andern 1523 der berühmte Humanist Ulrich v. Hutten zum Opfer, dessen Andenken das „Liebeskonzil“ gewidmet ist.

Die fromme Christenheit des Mittelalters sah in dieser furchtbaren Plage ein Strafgericht des Himmels für ihre fleischlichen Sünden. Zur selben Zeit aber residierte auf dem Stuhle Petri in Rom Alexander III. (Borgia), einer der lasterhaftesten Päpste der Kirchengeschichte, der es sogar wagte, den ihm unbequemen Bußprediger Savonarola 1498 hinrichten zu lassen. Diesen Gegensatz: Gott schickt die Lustseuche über die sündige Menschheit, während sein irdischer Stellvertreter im Kreise seiner Kurtisanen alltäglich die schamlosesten Orgien aufführen läßt, empfand Panizza als eine weltgeschichtliche Satire größten Stiles auf die gewissermaßen altersschwach gewordene Gottheit überhaupt: in seinem „Liebeskonzil“ versuchte er diesen grotesken Gegensatz, der ihn als Arzt besonders reizte, aus der Auffassung des fünfzehnten Jahrhunderts heraus künstlerisch zu gestalten.

„Die christliche Mythologie wird hier behandelt, wie die klassische von Offenbach behandelt wurde“, urteilte der damalige Hermann Bahr;

diese Frechheit sei der Reiz der Dichtung. Maurice v. Stern erklärte sie für „das cynischste Buch, das er je gelesen“, Michael Georg Conrad für „eines der stärksten Kunstwerke der modernen Dramenliteratur“ — trotz mancher perversen und krankhaften Geschmacklosigkeit — und Anna Croissant-Rust für das Bedeutendste, was Panizza bis dahin geschaffen habe: „Ein Ding in einem Wurf, von solcher Kraft und künstlerischen Einheit, strotzend von herrlichen Bildern und unflätiger Keckheit“. Franz Servaes fand „echten Satanismus“ darin, Detlev v. Liliencron nannte den zweiten Aufzug „gradezu kolossal“, und Otto Julius Bierbaum begrüßte den Dichter als „unsern Aristophanes“, während die „Neue Bayerische Landeszeitung“ das Werk als „mit Kot, Spinat und Rhinzerosöl gemalt“ bezeichnete.

Die Orgien am päpstlichen Hof, die das „Liebeskonzil“ schildert, waren keine Ausgeburt erhitzter Phantasie oder dichterischer Übertreibung; im Gegenteil, Panizza hatte die historischen Berichte, die ein Augenzeuge, der päpstliche Zeremonienmeister Burchard in eigener Person, der staunenden Nachwelt überliefert hat, noch stark gemildert; allerdings nicht mit Rücksicht auf das Papsttum oder die Empfindungen der Katholiken, sondern aus künstlerischen Gründen und weil er tatsächlich an die Möglichkeit einer Aufführung seines Werkes glaubte. Statt dessen wurde es im Januar 1895 von der Königlich Bayrischen Staatsanwaltschaft wegen „Störung der Religion, begangen durch die Presse“, beschlagnahmt und am 20. März das Verfahren gegen den damals in München ansässigen Dichter eröffnet.

Bei der Schwurgerichtsverhandlung vor dem Königlichen Landgericht München I am 30. April verteidigte sich Panizza sehr geschickt, indem er aus zahlreichen Beispielen der Weltliteratur die Berechtigung des Humors und der Satire auch in religiösen Dingen nachwies, und Michael Georg Conrad als Sachverständiger sekundierte ihm mit einer nachdrücklichen Philippika. Der Königlich Bayrische Staatsanwalt aber, Freiherr v. Sartor, beantragte anderthalb Jahre Gefängnis. Der Gerichtshof (Oberlandesgerichtsrat Quante als Vorsitzender und die Landgerichtsräte Freiherr v. Dobeneck und Ziegler) hielt zwar die geringe Verbreitung des Buches in Deutschland für strafmildernd — nur etwa ein Dutzend Exemplare waren in München, Leipzig usw. verkauft worden —; der „abstoßende Inhalt des Presseerzeugnisses“ habe jedenfalls „bei Anständigen Zurückweisung gefunden“; den Einwurf des Verteidigers Dr. Kugelmann, daß ein im Ausland verübtes und dort strafloses Vergehen nach deutschem Recht im Inland nicht verfolgt werden könne, lehnte er jedoch ab und erkannte wegen Vergehens wider die Religion nach § 166 des Reichsstrafgesetzbuches auf ein Jahr Gefängnis; das „Liebeskonzil“ verletze durch nicht weniger als 93 Lästerungen „die religiösen und sittlichen Gefühle anderer auf tiefste“ und mißbrauche die schriftstellerische Freiheit in unge-

messener Weise. Da obendrein Panizza der Flucht verdächtig erschien, wurde er sofort ins Gefängnis abgeführt. So rächte sich seine Satire „Der heilige Staatsanwalt“, die kurz vorher erschienen war, an ihm selbst.

Die wenigen der bayrischen Staatsanwaltschaft erreichbaren Exemplare des „Liebeskonzils“ wurden vernichtet; die ebenfalls verfügte Unbrauchbarmachung der Platten und Formen war natürlich unmöglich, da das Buch in Zürich erschienen war, wo es unbehindert verkauft wurde.

Aus dem Gefängnis als Schwerkranker entlassen, siedelte Panizza nach Zürich über und veröffentlichte noch im selben Jahr die Rechtfertigungsschrift „Meine Verteidigung in Sachen ‚Das Liebeskonzil‘. Nebst dem Sachverständigen-Gutachten des Dr. M. G. Conrad und dem Urteil des k. Landgerichts I“ (Zürich, Verlags-Magazin J. Schabelitz, 1895). Der Prozeß verschaffte ihm, dem „Liebeskonzil“, sogar eine zweite Auflage, und eine dritte erschien 1897 als Veröffentlichung der Münchener „Gesellschaft der Bibliophilen“. Der Verfasser schrieb dazu ein Vorwort, das er „Oskar Panizza, Dichter von Gottes Gnaden“ unterzeichnete. 1919 widmete ihm die Münchener Zeitschrift „Die Weltliteratur“ eine Sondernummer (Nr. 19).

Panizza ist später völlig verschollen. Erst die Nachricht von seinem Tode im September 1921 löste dieses Rätsel: er starb in geistiger Umnachtung in einer Heilanstalt bei Bayreuth. Weitere Neudrucke seiner jetzt vergriffenen und selten gewordenen Bücher sollen Panizzas Verwandte untersagt haben.

v. RAUMER, FRIEDRICH (1781—1873).

Im Jahre 1819 wurde der Historiker v. Raumer, seit 1811 an der Universität Breslau, als Professor der Staatswissenschaft und Geschichte nach Berlin berufen und, jedenfalls seiner durch lokale Einflüsse noch nicht getrübbten Unbefangenheit wegen, zum Mitglied des eben neu ernannten preußischen Oberzensurkollegiums ernannt, das, aus zwölf unabhängigen Männern bestehend, in letzter Stelle über alle durch die Karlsbader Beschlüsse entbrennenden Zensurstreitigkeiten entscheiden sollte. Raumer war damals mit den Vorarbeiten seiner durch fünf Auflagen belohnten „*Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit*“ (Leipzig, 1823—1825) beschäftigt, die nach einer Tagebuchnotiz Varnhagens vom 8. März 1824 in Österreich verboten wurde, obgleich Kaiser Franz selbst darauf subskribiert hatte; auch Raumers „Vorlesungen über die alte Geschichte“ (Leipzig, 1821) waren in Österreich mit „*Damnatur*“ belegt. Das Manuskript des Hohenstaufenwerks hatte der preußischen Zensurbehörde vorgelegen, obgleich es in Leipzig gedruckt wurde, eine ungewöhnliche Bevorzugung, die Raumers Onkel, der Vorsitzende des Oberzensurkollegiums, durchgesetzt hatte;